

## Antrag Sportreglement STT

Antragsteller:	Geschäftsleitung STT
Zuständige Instanz:	Zentralvorstand STT
Zustelltermin:	15.05.2026
Abstimmungstermin:	20.05.2026
Inkrafttreten:	2026/27

### Antrag auf Änderung Art 11.1.4

11.1.4 Ein Spieler ist berechtigt gleichzeitig sowohl in der Schweiz als auch in anderen der ITTF angeschlossenen Mitgliedsverbänden Spielberechtigungen zu besitzen. Falls er zusätzlich zu den Spielberechtigungen im Ausland eine solche bei STT beantragt, gelten für ihn die gleichen Bedingungen wie bei einem Clubwechsel gemäss Art. 13f.

**Der Verein ist verpflichtet, das Vorhandensein einer Mehrfachlizenz zum Zeitpunkt der Lizenzierung mittels des Eigenschafts „M“ zu melden. Wird eine Spielerin oder ein Spieler während der Saison zur Mehrfachlizenz, muss der Verein die Geschäftsstelle STT innerhalb von 3 Tagen schriftlich informieren.**

### Begründung

Die Einführung der Mehrfachlizenz vor einigen Saisons hat innerhalb des Verbandes gewisse Dynamiken ausgelöst. Die Anzahl ausländischer Spielerinnen und Spieler ist gestiegen, und einige Schweizer Spieler konnten zusätzlich auch im Ausland spielen und dadurch ihre Qualität verbessern.

Während die Mehrfachlizenz in gewissen Fällen eine Bereicherung darstellt (starke Konkurrenz, mehr Spielmöglichkeiten usw.), gibt es auch Herausforderungen, die berücksichtigt werden müssen. Es sind Mannschaften entstanden, die ausschliesslich aus „Söldnerspielern“ bestehen und in keiner Weise in die Vereinsstrukturen eingebunden sind – teilweise auch im Nachwuchsbereich. Dies entsprach weder damals noch heute dem Geist eines Verbandes, der den Schweizer Sport und die Schweizer Vereine fördern und talentierten Spielerinnen und Spielern die Möglichkeit geben möchte, sich zu messen.

Das Risiko besteht darin, dass gewisse Meisterschaften nur noch durch das verfügbare Budget entschieden werden und nicht mehr durch die seriöse und kontinuierliche Arbeit der Vereine bei der Ausbildung und Förderung qualitativ guter Spielerinnen und Spieler.

Spielerinnen und Spieler, die in mehreren Ligen spielen, verursachen zudem grössere Schwierigkeiten bei der Planung der Spieldaten.

Aktuell wird in keiner Form erfasst, wer über eine Mehrfachlizenz verfügt. Deshalb führen wir in einer ersten Phase lediglich die Pflicht ein, anzugeben, wer eine solche besitzt (wird dies nicht angegeben, wird der Verein gebusst). Dadurch wird es künftig möglich sein, allfällige Massnahmen zu prüfen, die einer gesunden Entwicklung zugunsten des nationalen Sports dienen.